

SDG Ziel 8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG Unterziel 8.10	Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitute stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern
SDG Indikator 8.10.2	Anteil der Erwachsenen (im Alter von 15 Jahren und älter) mit einem Konto bei einer Bank oder einem anderen Finanzinstitut oder einem Anbieter mobiler Gelddienstleistungen
Zeitreihe	Konten bei Zahlungsverkehrsdienstleistern

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 10. Oktober 2024
- Nationale Daten: <http://sdg-indikatoren.de/8-10-2/>
- Definition: Die Zeitreihe misst die Anzahl der täglich fälligen Einlagenkonten aller Institute, die am Ende des Jahres Zahlungsdienste für Nicht-Zahlungsdienstleister (non-payment service providers, non-PSPs) anbieten. Sie umfasst übertragbare und nicht übertragbare Einlagen sowie Einlagen für kartenbasiertes E-Geld.

Täglich fällige Einlagen beziehen sich auf die Anzahl der Konten mit Einlagen, die sofort in Bargeld umgewandelt werden können und/oder die jederzeit per Scheck, Überweisung, Lastschrift oder auf ähnliche Weise ohne nennenswerte Verzögerung, Einschränkung oder Vertragsstrafe übertragen werden können; dazu gehören auch Girokonten, Konten für Tagesgeld und Konten für Geld mit einer Kündigungsfrist über Nacht (einschließlich Geld, das an Nicht-Geschäftstagen angelegt wird und am nächsten Geschäftstag fällig oder kündbar wird).

Übertragbare Tagesgelder beziehen sich nur auf Konten mit Tagesgeldern, die jederzeit übertragen werden können jederzeit - d. h. direkt auf Anfrage und ohne nennenswerte Verzögerung, Einschränkung oder Vertragsstrafe - übertragen werden können, und zwar durch Scheck, Überweisung, Lastschriftverfahren oder ähnliches. Sie bieten häufig auch eine Überziehungsmöglichkeit.

Internet-/PC-gebundene Tagesgeldkonten werden von Nicht-Zahlungsdienstleistern geführt, auf die elektronisch über das Internet, über Online-Banking-Anwendungen oder elektrokomunikationsleitungen (z. B. mobile Geräte) oder auf ähnliche Weise, z. B. über spezielle Softwareprogramme, zugegriffen werden kann. Online-Konten sind Konten, auf die direkt über elektronische Kanäle zugegriffen werden kann, d. h. ohne manuelles Eingreifen des Instituts. Dazu gehören auch Konten, auf die per Telefonbanking zugegriffen werden kann, wenn der Zugang auch über die oben genannten Kanäle möglich ist. Dies erfordert häufig, dass der Vertrag zwischen dem Kontoinhaber und seinem Institut um diese Dienstleistungen ergänzt wird, und der Kontoinhaber kann vom kontoführenden Institut auch mit elektronischen Identifikationsmerkmalen (PIN, TANs, Geräte zur Erzeugung von Codes usw.) ausgestattet werden.

- Disaggregation: Kontenart

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: Juli 2024
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-08-10-02.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht nicht den UN-Metadaten, bietet aber zusätzliche Informationen. Sie zeigt die Gesamtzahl der täglich fälligen Einlagen, während die Metadaten nach dem Prozentsatz der Erwachsenen (ab 15 Jahren) fragen, die ein Konto haben.

3. Beschreibung der Daten

- Die Daten stammen aus der Zahlungsverkehrsstatistik der Deutschen Bundesbank, der Zentralbank Deutschlands. Die Erhebung zahlungsstatistischer Daten konzentriert sich auf Zahlungen der Nicht-Zahlungsdienstleister als Kunden inländischer Zahlungsdienstleister (payment service provider, PSP). Diese Berichte dienen der Analyse des Zahlungsverhaltens und der Finanzstruktur Deutschlands und sind darüber hinaus eine wichtige Datenquelle für den Aufbau, die Steuerung und die Überwachung von Zahlungs- und Wertpapierabwicklungssystemen.

Die Zahlungsverkehrsstatistik wurde seit dem Berichtsjahr 2007 innerhalb der Europäischen Währungsunion harmonisiert und wird in Deutschland durch einen Zensus aller monetären Finanzinstitute (MFIs) mit Ausnahme der Geldmarktfonds erhoben. Seit dem Referenzzeitraum 2014 wird der Kreis der Berichtspflichtigen um Zahlungsinstitute erweitert und umfasst alle inländischen Zahlungsdienstleister: MFIs und Zahlungsinstitute. Geldmarktfonds sind von der Meldepflicht ausgenommen. Darüber hinaus wurden neue Meldepositionen und eine geografische Gliederung eingeführt. Aufgrund methodischer Unterschiede hinsichtlich der Berichtsinhalte sind die Ergebnisse des Jahres 2014 mit denen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar. Ab dem Jahr 2022 sind keine Konten mit Null-Saldo oder negativem Saldo mehr enthalten. Deshalb sind die Ergebnisse ab dem Jahr 2022 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

4. Link zur Datenquelle

- Zahlungsverkehrsstatistik – Tabelle 4 Anbieter von Zahlungsverkehrsdienstleistungen für Nicht-Zahlungsdienstleister:
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/banken-und-andere-finanzielle-unternehmen/zahlungsverkehr/zahlungsverkehrs-und-wertpapierabwicklungsstatistiken-804046>

5. Metadaten zur Datenquelle

- Richtlinien zur Zahlungsverkehrsstatistik:
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/banken-und-andere-finanzielle-unternehmen/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr-773576>

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: t + 9 Monate
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit:

- Berechnung:

Nicht zutreffend.